

## Einverständniserklärungen der/des Erziehungsberechtigten.

(Bitte ankreuzen!)

Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden –  
sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile!

Name und Vorname: \_\_\_\_\_  
(Schülvorname/Schülerzuname)

**Sollte Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn das 15. Lebensjahr vollendet haben,  
muss auch sie bzw. er einwilligen!**

- 1) Wir sind/Ich bin damit einverstanden/nicht einverstanden, dass bei Aufnahme unseres/meines Kindes an der Oberschule Uchte seine Anschrift und Telefonnummer in der Klassenliste für die Klassenkameraden/-kameradinnen veröffentlicht wird:

Ja  Nein

- 2) Die Klassenelternschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung:

Ja  Nein

- 3) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass bei Aufnahme unseres/meines Kindes an der Oberschule Uchte Fotos und Bilder, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen (Abschlussfeiern, Ausflügen, Projektwochen, Schulfesten, „Tag der offenen Tür“, Tagesfahrten/Klassenfahrten sowie weitere schulische Veranstaltungen) erstellt werden, für nichtkommerzielle Zwecke der Schule verwendet werden - *Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden.*

Ja  Nein

- 4) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass anlässlich unserer Veranstaltungen (wie z. B. Abschlussfeiern, Ausflügen, Projektwochen, Schulfesten, „Tag der offenen Tür“, Tages- und Klassenfahrten sowie weitere schulische Veranstaltungen) die lokale Presse aus dem Schulleben unserer Schule berichtet. Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigte/r notwendig.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens würden in der Tageszeitung „Die Harke“, Uchter Extrablatt“, „Blickpunkt“, „Harke am Sonntag“ oder im „Mindener Tageblatt“ veröffentlicht werden. *Da Presseartikel und Fotos auch online von den Verlagen eingestellt werden, können wir nicht garantieren, dass eine Weitergabe an Dritte erfolgt.*

Ja  Nein

- 5) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass besondere Leistungen unseres/meines Kindes unter Namensnennung auf der Homepage/im Schulgebäude gewürdigt werden dürfen:

Ja  Nein

*Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden.*

- 6) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass die Oberschule Uchte Videos zu besonderen schulischen Anlässen (z. B. Projektwochen, Schulfestlichkeiten im Rahmen der Berufsorientierung) fertigt. Diese Videos sollen im schulischen Bereich erstellt und genutzt werden – unter Nennung der Namen der beteiligten SchülerInnen im Abspann. Die Nennung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes bedarf auch Ihrer/deiner Einwilligung.

Ja  Nein

- 7) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass sich unser/mein Kind in **Kleingruppen** von mindestens drei SchülerInnen ohne begleitende aufsichtführende Lehrkraft über einen altersgemäß angemessenen und im vorab besprochenen begrenzten Zeitraum und räumlichen Bereich aufhalten darf.

Ja  Nein

- 8) **Schwimmfähigkeit unseres/meines Kindes:**

- Unser/Mein Kind ist nicht schwimmfähig und darf ohne Begleitung durch eine aufsichtführende Begleitperson ein Schwimmbecken nicht betreten,
- Unser/Mein Kind ist im Besitz mindestens eines Frühschwimmers („Seepferdchen“),
- Unser/Mein Kind ist im Besitz des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“.

- 9) Falls **keine verantwortliche Person zu erreichen ist und Regelung für das vorzeitige Verlassen der Schule im KRANKHEITSFALL UND im Falle von WITTERUNGSBEDINGTER SCHULAUSSFALL\*** (\*Merkblatt zum witterungsbedingten Schulausfall als gesondertes Informationsblatt)

Da es der Schule nicht erlaubt ist, SchülerInnen im Krankheitsfall vor Schulschluss UND bei witterungsbedingtem Schulausfall selbstständig nach Hause oder zum Arzt gehen/fahren zu lassen, treffen wir/treffe ich für den Krankheitsfall unseres/meines Kindes folgende Regelung:

- Kann der Schulbesuch aufgrund von Krankheit/witterungsbedingtem Schulausfall meines/unseres Kindes nicht fortgesetzt werden,
- darf es **während der gesamten Schulzeit an der OBS** nach der Abmeldung beim Klassenlehrer oder dessen Vertreter die Schule **selbstständig verlassen**.
- Kann der Schulbesuch aufgrund von Krankheit meines/unseres Kindes nicht fortgesetzt werden, darf es **in Ausnahmefällen** nach der Abmeldung beim Klassenlehrer oder dessen Vertreter die Schule **selbstständig verlassen**.
- Diese **Ausnahmefälle sind:**
- > Wir/Ich sind/bin a) telefonisch mehrfach nicht erreichbar gewesen,
  - > nicht abkömmlich (Berufstätigkeit).
- Mein/Unser Kind darf die Schule grundsätzlich **NICHT selbstständig verlassen und muss bei (extremen Witterungsbedingungen) bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden.**

**Im Falle von Krankheit werden Erziehungsberechtigte telefonisch informiert, die das Kind dann zeitnah abholen.**

- 10) Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind bei plötzlich auftretender **Erkrankung** Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der Schule nach Hause bzw. zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.

Ja  Nein

-----  
(Dieses Formular wird zur Schülerakte genommen!)

Wir haben/Ich habe die o. a. Einverständniserklärungen zur Kenntnis genommen und entsprechend beantwortet:

.....  
(Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

.....  
(Unterschrift der/des Schülerin/Schülers, die/der das 15. Lebensjahr vollendet hat)

#### Hinweise:

- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, sind die Einwilligungserklärungen von beiden Elternteile einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.